

## Satzung

### Interessen-Vertretung von LEBEN MIT BEHINDERUNG HAMBURG

1. Die Interessen-Vertretung ist ein Gremium von LEBEN MIT BEHINDERUNG HAMBURG. Sie setzt sich für die Belange der Nutzer der Sozialen Dienste und des PFLEGEDIENSTES sowie für die der Bewohner der Ambulant Betreuten Wohngemeinschaften ein. Sie arbeitet eng mit dem Wohngruppenbeirat zusammen und orientiert sich in Grundzügen an der Heimmitwirkungsverordnung.
2. Für die Regionen Ost, Süd, und West stellen sich interessierte Nutzer der SOZIALEN DIENSTE, bzw. Bewohner der Ambulant Betreuten Wohngemeinschaften für zwei Jahre für diese Vertretung zur Verfügung. Sie arbeiten zunächst mit den Wohngruppenbeiräten der Regionen zusammen. Diese Arbeitsweise wird nach zwei Jahren überprüft und gegebenenfalls verändert.
3. Nach der Überprüfung durch die Interessen-Vertretung schlägt die Interessen-Vertretung der Geschäftsführung gegebenenfalls Veränderungen vor oder empfiehlt die Beibehaltung des Systems. Die Wahlen sollen dann alle zwei Jahre stattfinden. Wahlberechtigt sind alle Nutzer der SOZIALEN DIENSTE von LEBEN MIT BEHINDERUNG HAMBURG, sowie die Bewohner der Ambulant Betreuten Wohngemeinschaften. Gewählt wird eine Vertretung für die Region, der die Wähler zugeordnet sind. Das Wahlverfahren lehnt sich an das Verfahren der Heimbeiratswahl an.  
Gibt es nur wenige Kandidaten, sind diese automatisch weiterhin als Interessen-Vertreter für ihre Region ernannt.
4. Die gewählten oder ernannten Interessen-Vertreter treffen sich einmal monatlich in ihren Regionen gemeinsam mit den regionalen Wohngruppenbeiräten. Dreimal jährlich findet ein gemeinsames Treffen der Interessen-Vertreter der SOZIALEN DIENSTE aus allen Regionen statt.
5. Die gesamte Interessen-Vertretung (zusammengesetzt aus Wohngruppenbeiräten und Interessen - Vertretung der SOZIALEN DIENSTE) wird zweimal jährlich von der Geschäftsführung über Veränderungen beim Träger informiert.
6. Damit die gesamte Interessen-Vertretung (s.o.) gute Arbeit leisten kann, werden ihr von der Geschäftsführung die finanziellen Mittel für eine Assistenz zur Verfügung gestellt. Die Auswahl der Assistenz liegt bei der Interessen-Vertretung gemeinsam mit der Geschäftsführung. Die Assistenz leistet Unterstützung in der Form, dass sie Sitzungstermine abspricht, Sitzungen durchführt und bei Bedarf dokumentiert. Außerdem unterstützt sie die Interessen-Vertretung bei Veranstaltungen. Zu Terminen, bei denen Unterstützung benötigt wird, kann die Assistenz sie begleiten.
7. Den gewählten oder ernannten Interessen-Vertretern sind die erforderlichen Kenntnisse zur Ausübung ihrer Tätigkeit zu vermitteln. Die Organisation dieser Bildungseinheiten, bzw. die Kosten hierfür übernimmt LEBEN MIT BEHINDERUNG HAMBURG. Darüber hinaus kann sich die gesamte Interessen-Vertretung auch fachlichen Rat von Selbsthilfegruppen wie „Mensch zuerst“ oder anderen Fachleuten holen.

8. Zu den Aufgaben der Interessen-Vertretung zählt unter anderem:

- Anlaufstelle bei Konflikten und Beschwerden der ambulanten Nutzer
- Mitorganisation von Veranstaltungen in den Regionen (1mal jährlich)
- Mitwirkung bei strukturellen und konzeptionellen Veränderungen des Trägers
- Bereitschaft zur Teilnahme an Fortbildungen und Tagungen, die für die Interessen der ambulanten Nutzer wichtig sind. Darüber hinaus ist die Interessen-Vertretung aufgefordert, sich regelmäßig in ihrer Arbeit fortzubilden (z.B. "Wie schlichte ich einen Streit").
- die Interessen-Vertretung fragt in regelmäßigen Abständen den Bedarf und die Wünsche der ambulanten Nutzer über die Aktivitäten der Interessen-Vertretung ab (Versammlungen, Veranstaltungen, offene Sprechstunde, Stammtisch/ Kaffeeklatsch, Freizeittreff etc.).

9. Bei Entscheidungen des Trägers hat die Interessen-Vertretung, analog zum Wohngruppenbeirat, Mitwirkungsrecht. Grundlegend hierbei sind Aspekte des § 30 der Heimmitwirkungsverordnung.

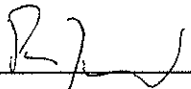
10. Die Teilnahme an der Interessen-Vertretung ist freiwillig. Daher ist es die freie Entscheidung der Mitglieder aus der Vertretung auszuscheiden.

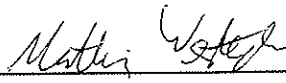
11. Die Mitglieder der Interessen-Vertretung verpflichten sich, persönliche Informationen die auf den Sitzungen besprochen werden, vertraulich zu behandeln.

12. Die Satzung wird spätestens im November 2009 überprüft und gegebenenfalls verändert.

Hamburg, den 08.10.2007


**Für die Geschäftsführung / Bereichsleitung von LEBEN MIT BEHINDERUNG HAMBURG:**


  
\_\_\_\_\_  
Dr. Stephan Peiffer

  
\_\_\_\_\_  
Mathias Westecker

**Für die Wohngruppenbeiräte:**

  
\_\_\_\_\_  
Ulrike Meyer-Glitzka

  
\_\_\_\_\_  
Ari Gultom

  
\_\_\_\_\_  
Birthe Reimers

  
\_\_\_\_\_  
Heike Gebert